

Richtlinien für die Gewährung wirtschaftlicher Leistungen im Rahmen von Hilfen außerhalb des Elternhauses**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
13.03.2018	Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die der Originalniederschrift beigefügten Richtlinien für die Gewährung wirtschaftlicher Leistungen im Rahmen von Hilfen außerhalb des Elternhauses.

Begründung:

Die Richtlinien der Stadt Gummersbach für die Gewährung wirtschaftlicher Leistungen im Rahmen von Hilfen außerhalb des Elternhauses werden regelmäßig nur auf die Hilfen angewandt, die innerhalb von Gummersbach geleistet werden. Wird ein Kind oder ein Jugendlicher im Bereich eines anderen Jugendamtes untergebracht, so soll sich gemäß § 39 Abs. 4 SGB VIII die Höhe der Leistungen nach den Verhältnissen richten, die am Ort der Unterbringung gelten. Die Richtlinien der Stadt Gummersbach werden daher vor allem auf Hilfen angewandt, die im Rahmen der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien in Gummersbach erfolgen.

Hinsichtlich der einmaligen Beihilfen/Zuschüsse haben sich vor sechs Jahren die Jugendämter im Oberbergischen Kreis auf einheitliche Regelungen verständigt, damit insbesondere die Pflegefamilien innerhalb des Oberbergischen Kreises einheitliche Leistungen erhalten. Die aktuell gültigen Richtlinien wurden im Anschluss an die getroffenen Vereinbarungen mit Wirkung zum 01.01.2011 angepasst.

Der Oberbergische Kreis hat zum 01.01.2017 neue Richtlinien erlassen. Dies wird zum Anlass genommen, die aktuellen Richtlinien in Teilen anzupassen. Es handelt sich weitgehend um nachrichtliche Ergänzungen zur bereits praktizierten Handhabung.

Lediglich die Auszahlung der Ferienbeihilfen ohne Antrag wird zu Mehrkosten führen, da bisher nur rund 90 % der Pflegeeltern Anträge auf Ferienbeihilfe gestellt haben. Die Mehrkosten in Höhe von geschätzt max. 2.500 €/Jahr sind im Verhältnis zu den Gesamtausgaben für Pflegeverhältnisse in Höhe von 1.400.000 € als verhältnismäßig gering zu bewerten.

Die geplanten Änderungen sind in dem als Anlage beigefügten Entwurf grau markiert.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Anlage/n:

Richtlinienentwurf
Entwurf Anlage zu den Richtlinien